



SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Kramgasse 20
3011 Bern

Bern, 9. Januar 2024

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Konsultation Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz II

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur erneuten Konsultation der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetze. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung. Vorab möchten wir aber festhalten, dass wir den Konsultationszeitraum über die Festtage als höchst unglücklich erachten. Wir erwarten, dass dem zukünftig besser Rechnung getragen wird.

Kantonales Zivilschutzgesetz

Die geplante Ausbildungsstruktur Feuerwehr und Zivilschutz im Kanton Bern mit einem zentralen Ausbildungszentrum ist zukunftsorientiert. In diesem Zentrum sollen nur spezifische Ausbildungen mit hohen technischen Anforderungen an die Infrastruktur stattfinden. In den Regionen können weiterhin Ausbildungen stattfinden, die keine speziellen Infrastrukturen benötigen. Mit der Einmietung des Zivilschutzes im Zentrum der GVB werden die Synergien optimal genutzt. Die Verschiebung der Kosten im Lastenausgleich (Art. 32) ist eine logische Folge dieses Projektes.

Art. 6, Abs. h

Wir machen noch einmal auf unsere Eingabe im Rahmen der Vernehmlassung aufmerksam. Unsere Forderungen ist und bleibt, dass sich der Zivilschutz nicht EO-finanziert über den Kernauftrag hinaus ausdehnt.

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz

Die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung erscheint der SP Kanton Bern richtig. Es ist sicher hilfreich, wenn die Bevölkerung sensibilisiert wird. Ob eine einmalige Sicherheitsveranstaltung bei den Teilnehmenden nachhaltig ist, bezweifeln wir allerdings. Es ist zu überlegen, ob die Bevölkerung nicht z.B. alle 20 Jahre mit den neuesten Erkenntnissen zu informieren ist.

Aufgebot/Anmeldung: Das Aufgebot darf nicht erst 6 Wochen vor der Veranstaltung verschickt werden. Die Daten müssen mindestens ein halbes Jahr vorher bekannt und kommuniziert sein für die Teilnehmenden.

Art. 49, Abs. 1,2 und 4: Keine Bemerkungen

Art. 49, Abs. 3: Die Busse erscheint uns sehr hoch und wir sind der Meinung, dass eine Busse von max. Fr. 200.00 genug Motivation zur Teilnahme ist.

Art. 76: Dies erscheint uns sinnvoll.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Anna Tanner
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär